



➤ Wichtige Information für ein erfolgreiches Studium der Pädagogik bei geistiger Behinderung bzw. Pädagogik bei Verhaltensstörungen:

So nutzen Sie das LSF (www.lsf.lmu.de) richtig, managen Ihr Studium erfolgreich und organisieren Ihre Prüfungen problemlos!

Warum geben wir Ihnen diese Informationen?

Sie haben sich für ein modularisiertes Vollzeitstudium mit 9 Studiensemestern entschieden, für das man an der LMU *nur* zum Wintersemester zugelassen wird und das dementsprechend curricular über 10 Module hinweg geordnet ist. Das bedeutet, dass Sie **leider NICHT in jedem Semester alle Seminare oder Vorlesungen studieren** können. Um in der Regelstudienzeit das Studium erfolgreich abschließen und sich zum 1. Staatsexamen anmelden zu können, müssen Sie Ihre **Veranstaltungen deshalb gemäß der Modul- und Prüfungsprüfungsübersicht belegen und sich für die entsprechenden Prüfungen anmelden!**

Die aktuellen Modul- und Prüfungsübersichten finden Sie auf unserer Homepage für das Studium der

- Pädagogik bei geistiger Behinderung:
http://www.edu.lmu.de/gvp/downloads/studium_und_lehre/gb_neu/modulpruefungsuuebersicht-g.pdf
- Pädagogik bei Verhaltensstörungen:
http://www.edu.lmu.de/gvp/downloads/studium_und_lehre/v_neu/modulpruefungsuuebersicht-v.pdf

Abweichungen vom Curriculum und Modulplan dieser beiden Fachrichtungen sind zwar möglich, erfolgen aber **auf eigene Verantwortung** und führen zwangsläufig dazu, dass sich der Studienverlauf verändert und sich damit auch die Dauer ihres Studiums verlängern kann!

- Grundsätzlich gilt: Sie müssen sich vor Beginn jedes Semesters im vorgegebenen Anmeldezeitraum zu allen Veranstaltungen, die Sie laut Modulplan besuchen sollen unbedingt anmelden! Sind Sie nicht im LSF angemeldet und zugelassen, können Sie die Veranstaltung nicht besuchen.
- Die **Belegfristen** für die Online-Anmeldung zu Veranstaltungen finden Sie u.a. auf der Homepage des Prüfungsamtes für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS):
<http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/index.html>
- Studierende, die im 1. Semester mit ihrem Studium starten, beachten bitte den gesonderten Belegungszeitraum!
- Welche Veranstaltungen des Studiencurriculums Sie in welchem Semester belegen müssen, entnehmen Sie der **Modul- und Prüfungsübersicht** der Fachrichtung, die Sie am Lehrstuhl studieren. Diese finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls stets aktualisiert unter Studium und Studiengänge (s.o.). Über das **Vorlesungsverzeichnis der LMU erfahren Sie zudem ONLINE (www.lsf.lmu.de)** rechtzeitig vor jedem Semester welche Lehrveranstaltungen von welchen Dozenten an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten angeboten werden!
- Nach dem Besuch von prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen, für die Sie sich im LSF angemeldet haben und die Sie regelmäßig besucht haben, müssen Sie sich in den jeweils entsprechenden Semestern ebenfalls über das LSF zu den vorgesehenen und allseits verbindlichen **Prüfungen anmelden**. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist online in etwa in der 10. und 11. Semesterwoche möglich, **die genauen Termine entnehmen Sie ebenfalls der Homepage des PAGS**.
- Eine detailliertere Erklärung zur Belegung von Veranstaltungen und zur Prüfungsanmeldung finden Sie unter www.hilfe.lsf.uni-muenchen.de. Bitte nehmen Sie auch die Beratungen hierzu wahr, die unsere studentischen Tutoren für Sie regelmäßig in Begleitveranstaltungen anbieten!
- Bitte beachten Sie die **Zugangsvoraussetzungen**, um zu Prüfungen zugelassen zu werden. Dem Prüfungs- und Modulplan können Sie entnehmen, dass Sie einige der curricular aufeinander aufbauenden Modulprüfungen erst ablegen und deshalb sich dazu auch erst anmelden zu können, wenn Sie *vorher* bestimmte Modulprüfungen erfolgreich abgelegt haben

und deshalb in ihrem Transcript of Records auch schon verbucht wurden. **Das gleichzeitige/parallele Ablegen solcher Prüfungen ist deshalb aus fachlicher Sicht weder sinnvoll noch möglich.**

- Zu einer Prüfung haben Sie sich erst dann erfolgreich angemeldet, wenn Sie **im LSF ein PDF-Dokument zur Bestätigung ausdrucken** können. Bringen Sie diese Bestätigung unbedingt ausgedruckt zur Prüfung mit! Sie dient im Zweifelsfall als einziger Nachweis für die Prüfungsanmeldung, der Ihnen zusichert, dass Sie die Prüfungsleistung erbringen dürfen, z.B. eine Klausur am Tag der Prüfung dann auch tatsächlich mitschreiben dürfen!
- Nachmeldungen** zu Prüfungen sind nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen und nach persönlicher Rücksprache mit dem **Prüfungsamt** möglich. Wir Dozenten am Lehrstuhl können und dürfen Sie NICHT nachmelden.
- In gut begründeten Härte- und Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Elternzeit, Urlaubssemester, Auslandssemester usw.) können individuelle „Learning Agreements“ getroffen werden, die Ihnen das Studieren dennoch ermöglichen. Bitte kommen Sie hierzu aber unbedingt persönlich und **frühzeitig** zu uns in die Studienberatung (anna.jerosenko@edu.lmu.de).

Was muss ich am Prüfungstag unbedingt beachten?

- Bringen Sie zu jeder Prüfung ihren **Personalausweis oder Reisepass, ihren Studenausweis**, aus dem hervorgeht, dass Sie zum Zeitpunkt der Prüfung ordentlich immatrikuliert sind und **UNBEDINGT die ausgedruckte Prüfungsanmeldung** mit! Halten Sie diese Dokumente bereit, um einen reibungslosen Start der Prüfung zu garantieren! Ohne diese Unterlagen können Sie die Prüfung NICHT antreten!
- Bitte machen Sie sich frühzeitig mit den Vorschriften des Prüfungsamtes vertraut, die im **Krankheitsfall** zwingend zu berücksichtigen sind:
http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/lehramt/la_geist_beh_p_d/form_la_geibe_so_uf.html
Beachten Sie die Anforderungen an ärztliche Atteste mit Hilfe des Beiblatts zum ärztlichen Attest, wie sie im Falle einer Erkrankung am Prüfungstag zu berücksichtigen sind. **Informieren Sie in jedem Fall den Prüfer** rechtzeitig über Ihr krankheitsbedingtes „Nicht zur Prüfung Antreten Könnens“.

Was muss ich tun, wenn ich eine Prüfung nachholen muss?

- In der Regel können/müssen Sie Prüfungen, für die Sie sich nicht angemeldet haben, keine Berechtigung für das Erbringen der Prüfung nachweisen können oder der Prüfung unentschuldig ferngeblieben sind, **ein Jahr später** nachschreiben.
- Um Ihnen berechnete Ansprüche auf einen **früheren Nachtermin** zu garantieren, finden Nachholklausuren bzw. -termine statt. An diesen können Sie aber **NUR** teilnehmen, wenn Sie sich zur regulären Prüfung, die nachgeholt werden soll, **angemeldet hatten** und dies nachweisen können (Ausdruck der Anmeldung im LSF als PDF-Dokument) **UND**
 1. am Prüfungstag **krank** waren und durch ein **Attest** nachweisen können
ODER
 2. an der Prüfung teilgenommen haben, diese aber **nicht bestanden** haben.
- Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zur Prüfung erlischt die Möglichkeit, an der Nachholklausur teilzunehmen.
- Nachholtermine werden den betreffenden Personen rechtzeitig per Aushang und/oder Email bekanntgegeben und sind zudem auf der Homepage des Lehrstuhls zu finden.
- Auch für Nachholtermine muss man sich im LSF erneut zur Prüfung anmelden.** Im Übrigen gelten für die Nachholtermine die gleichen Bedingungen wie für die regulären Prüfungstermine.

Warum sollte ich mein „Transcript of Records“ selbst regelmäßig überprüfen?

- Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse regelmäßig, ob in Ihrem *Transcript of Records* alle Ihre besuchten Veranstaltungen und Studienerfolge richtig und auch vollständig eingetragen sind, damit zum Ende Ihres Studiums und **für die Anmeldung zum 1. Staatsexamen** alle Ihre Studienleistungen und Prüfungsergebnisse dokumentiert sind! Bitte kümmern Sie sich selbst im PAGES ggf. um die entsprechenden Nachtragungen und Korrekturen!

Bitte beziehen Sie sich immer auf die aktuelle Fassung dieser Information, die Sie auf der Homepage des Lehrstuhls finden:

<http://www.edu.lmu.de/gvp/index.html>

Wir bitten um aufmerksame Beachtung und konsequente Umsetzung! Mögen diese verbindlichen Informationen wie nützliche Hinweise helfen und dazu beitragen, damit Sie sich selbst und Ihr Studium gut organisieren können...

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bitte zur Sprechstunde bei anna.jerosenko@edu.lmu.de an.

Ihr

Prof. Dr. Reinhard Markowetz

(Stand 02.10.2018)